

Auszug aus der Niederschrift
über die Gemeinderatssitzung des Gemeinderates Leutenbach
vom 28. März 2022 im Pfarrheim Leutenbach

Am Montag, dem 28.03.2022 fand eine Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Leutenbach im Pfarrheim Leutenbach statt. Die Ladung zur Sitzung ist form- und fristgerecht ergangen. Zu der Sitzung sind 9 Gemeinderatsmitglieder anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat ist somit handlungs- und beschlussfähig.

Der Gemeinderat beschloss daher unter Vorsitz von Erstem Bürgermeister Florian Kraft folgendes:

Abwasserbeseitigungsanlage in der Gemeinde Leutenbach;
Trinkwasserversorgungsanlage in der Gemeinde Leutenbach;
Sanierung von Kanalleitungen und Wasserleitungen;
Bericht über die durchgeführten Maßnahmen und das weitere Vorgehen
(Referent: Herr Eckert vom Ing. Büro Höhen + Partner)

Herr Eckert berichtet über die bereits fertiggestellten Maßnahmen im Rahmen der RZWas Förderung im Bereich der Abwasserbeseitigungsanlage und der Trinkwasserversorgungsanlage in der Gemeinde Leutenbach. Dabei wurde die Kanalleitung im Bereich einer privaten Garage in Mittelehrenbach, die Regenwasserkanalisation in der Staatsstraße und um die Obstmarkthalle in Mittelehrenbach saniert. Ferner wurde die Anbindung des Hochbehälters Mittelehrenbach erneuert.

Als nächste Maßnahmen stehen die Auswechslung der Wasserleitung in der St. Moritz Straße und in Dietzhofer Straße an. Weiterhin wurde bereits eine Förderung für die Auswechslung eines Teilstücks des Regenwasserkanals in Dietzhof und in der Siedlung in Oberehrenbach sowie die Erneuerung des Mischwasserkanals und der Wasserleitung in der Rosengasse beantragt.

Herr Eckert erläutert dazu die besonderen Herausforderungen beim Bauablauf in der Rosengasse und stellt alternative Varianten mit Gegenüberstellung der Kosten vor. Dabei käme neben der Erneuerung auch eine Reparatur bzw. Renovierung in Frage.

Im Folgenden wurden weitere mögliche Erweiterungen der im Rahmen der RZWas 2021 förderfähigen Maßnahmen diskutiert.

Das Gremium fasst folgenden Beschluss:

Die Gemeinde Leutenbach beabsichtigt die Erneuerung des Kanals im Siedlungsbereich von Oberehrenbach im Bereich auf den Grundstücken Flurnummern 238/10, 238/30 und 238/39 der Gemarkung Oberehrenbach. Das Ingenieurbüro Höhen & Partner wird beauftragt eine Maßnahmenbeschreibung sowie eine Kostenermittlung zur Beantragung der Förderung nach RZWas zu erstellen.

AE 9:0

Das Gremium fasst folgenden Beschluss:

Die Gemeinde Leutenbach beabsichtigt die Erneuerung der Wasserleitung im Siedlungsbereich von Oberehrenbach im Bereich auf den Grundstücken Flurnummern 238/10, 238/30 und 238/39 der Gemarkung Oberehrenbach. Das Ingenieurbüro Höhen & Partner wird beauftragt eine Maßnahmenbeschreibung sowie eine Kostenermittlung zur Beantragung der Förderung nach RZWas zu erstellen.

AE 9:0

Das Gremium fasst folgenden **Beschluss**:

Die Gemeinde Leutenbach beabsichtigt die Erneuerung der Wasserleitung im Bereich der Kreisstraße FO 14 vom Anwesen Oberehrenbach 15 bis Oberehrenbach 101.

Das Ingenieurbüro Höhen & Partner wird beauftragt eine Maßnahmenbeschreibung sowie eine Kostenermittlung zur Beantragung der Förderung nach RZWas zu erstellen.

AE 9:0

Die Gemeinde Leutenbach beabsichtigt die bereits bewilligte Maßnahme „Erneuerung des Regenwasserkanals in Dietzhof“ zu erweitern bis zur Einmündung in den Vorfluter entlang des Anwesens Alt.

Das Ingenieurbüro Höhen & Partner wird beauftragt eine Maßnahmenbeschreibung sowie eine Kostenermittlung zur Beantragung der Förderung nach RZWas zu erstellen.

AE 9:0

Bauantrag für den Anbau eines Wintergartens am bestehenden Wohnhaus auf dem Grundstück Fl. Nr. 105/17 der Gemarkung Leutenbach (Hasengarten 5 a)

Das Baugrundstück liegt im räumlichen Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Hasengarten“.

Das Gremium fasst folgenden **Beschluss**:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag für den Anbau eines Wintergartens am Wohnhaus auf dem Grundstück Fl. Nr. 105/17 der Gemarkung Leutenbach (*Hasengarten 5 a*) wird erteilt.

AE 9:0

Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Fl. Nr. 105/7 der Gemarkung Leutenbach (Hasengarten 26)

Das Baugrundstück liegt im räumlichen Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Hasengarten“ und ist bereits ortsüblich erschlossen.

Das Gremium fasst folgenden **Beschluss**:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Fl. Nr. 105/7 der Gemarkung Leutenbach wird erteilt. Der Befreiung für die Dachfarbe wird nicht zugestimmt. Die weiteren notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Hasengarten“ werden erteilt.

AE 9:0

Erlass einer Satzung über die Benutzung der Friedhöfe und der Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Leutenbach (Friedhofssatzung)

Das Gremium fasst folgenden **Beschluss**:

Der vorliegende Entwurf der Satzung über die Benutzung der Friedhöfe und der Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Leutenbach wird als Satzung beschlossen. Sie liegt der Niederschrift als Anlage 1 bei. Die Satzung tritt am 01.05.2022 in Kraft.

AE 8:1

Erlass einer Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Leutenbach

Das Gremium fasst folgenden Beschluss:

Der vorliegende Entwurf der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Leutenbach wird als Satzung beschlossen. Sie liegt der Niederschrift als Anlage 2 bei. Die Satzung tritt am 01.05.2022 in Kraft.

AE 8:1

Beschlussfassung zum Haushaltsplan und zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 und zum Stellenplan

Das Gremium fasst folgenden Beschluss:

Der vorliegende Haushaltsplan mit Stellenplan und die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 werden beschlossen.

AE 8:1

Beschlussfassung zur Finanzplanung für die Jahre 2023 - 2025

Das Gremium fasst folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Leutenbach stimmt der vorgelegten Finanzplanung für die Jahre 2023-2025 zu.

AE 9:0

Informationen und Anfragen

- Für die Behebung des Sturmschadens am Dach der Aussegnungshalle am Friedhof Leutenbach wurde der Auftrag an die Fa. Schuster mit der Auftragssumme in Höhe von 10.078 € vergeben.
- Im Rahmen des Heimatprojekts KLW findet am 28.4. um 18.00 Uhr ein Dorfgespräch im Pfarrheim Leutenbach statt.

V o r s i t z e n d e r :

Florian Kraft
Erster Bürgermeister

S c h r i f t f ü h r e r :

Bernd Gebhard
Verwaltungsfachangestellter